

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0456/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	25.11.2021				
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.12.2021				
Kreistag	09.12.2021				

Bezeichnung des TOP: Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI).

Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Die bisher durch die KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben sowie die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sollen ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen werden.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 03.12.2020 wurde der Landrat

beauftragt, alternative Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform zu erarbeiten und darzustellen. Zielstellung ist der Erhalt einer leistungsfähigen und dauerhaften Struktur zur Erbringung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger. In einer ersten Gegenüberstellung wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Organisationsformen Regie- und Eigenbetrieb verglichen. Hierbei wurden insbesondere die Nachteile der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in der jetzigen Organisationsform deutlich. Vor allem die stetig sinkende Zahl der Hilfebedürftigen, bei nahezu gleichbleibendem Verwaltungsaufwand einer externen Struktur, machen eine Neuausrichtung notwendig. In den vergangenen Jahren war die Finanzierung der AöR nur durch hohe Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget möglich.

Nach der Abwägung aller Vor- und Nachteile wird daher die Auflösung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Rückführung der Aufgaben in die Kernverwaltung empfohlen.

Mit der Integration in die Landkreisverwaltung soll eine dauerhafte und stabile Verwaltungseinheit zur effizienten Organisation des kommunalen Jobcenters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geschaffen werden, die insbesondere zu einer Reduzierung des Umschichtungsbetrages und damit verbundenen Verbesserung der maßnahmenorientierten Eingliederungsstrategie des Jobcenters führt.

Ziel ist es, bis zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2022 alle erforderlichen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Maßnahmen vorzubereiten und die für die Auflösung der KomBA-ABI notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

Grabner
Landrat